

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 11. Juni.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Zur belgischen Armeereorganisation. — Reflexionen eines Nichtkombattanten über die Landsturmorganisation. (Fortsetzung.) — H. Vogt: Die europäischen Heere der Gegenwart. — Eidgenossenschaft: Verein der Offiziere der Schweizerischen Positions-Artillerie. — Ausland: Deutschland: Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung über die schweizerische Landsturmfrage. Die bayerische Königs-Revue. Frankreich: Versuch über Verpflegung bei Eisenbahntransport. — Verschiedenes: Ueber das französische Milinit. — Bibliographie.

Zur belgischen Armeereorganisation.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Seitdem der Krieg von 1870/71 die Schäden des belgischen Heeres den belgischen Militärs in abschreckender Gestalt vor Augen geführt, lebt Belgien nunmehr in einer 16jährigen militärischen Krisis. Dieselbe wurde besonders dann akut, wenn Belgien von Aussen oder von Innen Gefahr drohte, wie z. B. 1870/71, 1875, 1878 und im vergangenen Jahre; aber so schnell sich dann die Angst der Gemüther bemächtigt hatte, ebenso schnell verschwand die „Armeefrage“ aus den öffentlichen Verhandlungen, wenn die Gefahr kaum überstanden war. Diese merkwürdige auf der eigenthümlichen Volksvertretung Belgiens beruhende Erscheinung, in welcher die Klerikalen, ähnlich wie im deutschen Reichstage, mehr eine politische wie eine kirchliche Partei bilden, wurde zuerst in den vortrefflichen Schriften des deutschen Hauptmanns F. Höning über Belgien gegeisselt.

Indem heute Belgiens politische und militärische Bedeutung auch ausserhalb einer Corona von ersten Geistern des belgischen Heeres erkannt wird, kann der genannte Schriftsteller die grosse Genugthuung haben, dass in Belgien der von ihm stets mit Geschick und Wärme vertheidigte Satz: „Deutschland hat nur Interesse an einem unabhängigen und starken Belgien“, Gläuben gewonnen hat, und sich dort die Ueberzeugung Bahn bricht, dass Belgiens Neutralität von Deutschland nicht bedroht wird, dass Deutschland kein Interesse weder an einer Schädigung Belgiens, noch an einem kriegerischen Durchzuge durch dieses Land habe, der einer Operationslinie folgen würde, die für Deutschland denn doch zu exzentrisch sein würde.

Von belgischer Seite war es zuerst Generallieutenant Baron Goethals, der die Fäulniss des belgischen Heeres in seinem trefflichen Werke „L'armée et le pays“ zuerst an's Licht zog. Ihm folgte Major Dejardins: „La situation stratégique etc. de la Belgique“; diesem Hauptmann F. Hoenig: „Die politische und militärische Lage Belgiens etc. 1878“, sowie „Belgien, eine militärische Skizze,“ N. Milit. Blätter Januar- bis Maiheft 1882; diesem General van der Smissen: „Les forces nationales“ und diesem endlich General Brialmont: „La situation militaire de la Belgique“, „Essay sur la défense de la Belgique“, bis jetzt General van der Smissen in einer kleinen Schrift einen aus diesen und anderen Werken ausgeschälten kurzen und bündigen Gesetzesvorschlag entworfen hat, der den Titel trägt: „Le service personnel et la loi de milice“, Bruxelles, Jean Lebèque et Cie., 1887, dessen Annahme für Belgien dringend zu wünschen ist.

Dort haben seit den bekannten Reden des Fürsten Bismarck sich die Blicke der Patrioten und besonders der Militärs dem eigenen Herde zugewandt und mit erneuter Kraft betreiben die letzteren die Behebung der seit 16 Jahren bekannten Schäden der Wehrkräfte. Alle Führer des Heeres, welche seit Jahren die „allgemeine Wehrpflicht“ wollen, wären längst über die Punkte hinweggekommen, wenn dieselben wenigstens von den liberalen Volksvertretern gehörig unterstützt worden wären; aber zu der Zeit, da der erste belgische Staatsmann, Frère-Orban, die Mehrheit hinter sich hatte, trat selbst dieser erleuchtete Kopf der „allgemeinen Wehrpflicht“ entgegen. Die Folge davon war, dass es nicht einmal zur Berathung eines Antrages kam, dass General Brialmont sein vorhin erwähntes Buch schrieb, in welchem Frère-Orban scharf bekämpft